

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10.072/152-1.1/85

**II-2555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Desavouierung der Beamtenschaft
und des Offizierskorps durch den
Bundesminister für Landesvertei-
digung im Zusammenhang mit der
Überstellung des ehemaligen SS-
Sturmbannführers Walter REDER
nach Österreich;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1159/J

1146 IAB

1985 -04- 22

zu 1159/J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 WIEN

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Kollegen am
21. Feber 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1159/J,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorweg möchte ich die Unterstellungen, die in der Präambel zur
Anfrage getroffen werden auf das Entschiedenste zurückweisen.
Der gesamte Ablauf der technischen Abwicklung widerlegt eindeu-
tig die getroffenen Behauptungen, welche völlig aus der Luft
gegriffen sind und von Ihnen auch nirgendwo belegt werden.

Zu 1: Weil es im Wesen einer Geheimhaltung liegt nur die unbe-
dingt zur Durchführung einer technischen Abwicklung not-
wendigen Personen zu informieren.

- 2 -

Zu 2: Da die Geheimhaltung zwar im Ressortbereich lückenlos gewährleistet war, jedoch durch eine Indiskretion in Rom am Vormittag des 24.1. gebrochen wurde, war die österr. Öffentlichkeit über das Faktum der Rückstellung Walter REDERS informiert.

Zu 3: Wie in der Fragestunde am 20. bzw. 21. 2. schon ausführlich beantwortet, waren der HSanChef Divr MedRat Dr.med. SCHMIDT, sowie der Ltr LuftAbt Bgdr BERNECKER, informiert.

Zu 4: Der S IV sowie dem GTI.

Zu 5: Da es zum Wesen einer Geheimhaltung gehört, keine Personen zu informieren die nicht unmittelbar und absolut notwendig zur Durchführung benötigt werden.

Zu 6: Wie schon erwähnt, liegt es im Wesen einer Geheimhaltung, keine Personen, die nicht unmittelbar betroffen sind, zu informieren.

Zu 7: Siehe Anfrage 5.

Zu 8: Nein.

Zu 9: Da die Geheimhaltung in meinem Ressort lückenlos gewährleistet war, ist die Frage zu bejahen.

Zu 10: Nein.

Zu 11: Die Richtigkeit meines Vorgehens wird dadurch untermauert, daß die Geheimhaltung in meinem Ressortbereich gewährleistet war.

Zu 12: Nein.

Zu 13: Erübrigt sich.

- 3 -

Zu 14: Bei Personen, die (bzw. deren Angehörige) unter Faschismus zu leiden hatten, sowie in der Weltöffentlichkeit, wurde ein Eindruck hervorgerufen, der den humanitären Aspekt der Rückstellung REDERS, für die sich seit über 30 Jahren alle 3 politischen Lager eingesetzt haben, in den Hintergrund treten ließ, und maßgeblich dadurch hervorgerufen wurde, daß das Faktum einer technischen Abwicklung als "Staatsempfang" dargestellt wurde. Dies, sowie die Handhabung der Geheimhaltung durch Italien, welches die strikte Geheimhaltung ja zur Bedingung erhoben hatte, wurden meinerseites falsch eingeschätzt.

Wien, 21. April 1985

